

Antrag auf Notbetreuung

In Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Kinderhorten, öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft werden ab 21. Dezember 2020 Kinder bis zum 12. Lebensjahr nur noch betreut, wenn ein/e Erziehungsberechtigte/r zur Gruppe der unentbehrlichen Schlüsselpersonen gehören **und** sich eine Betreuung anders nicht organisieren lässt. Dass Betreuung notwendig ist, muss durch eine Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten bzw. bei Selbständigen durch schriftliche Eigenauskunft nachgewiesen werden.

Vorname und Name des Kindes/ der Kinder:

Geburtsdatum des Kindes/ der Kinder:

Vorname und Name des Erziehungsberechtigten:

Ich bin alleinerziehend Ja Nein

Betreuung erforderlich von bis

Die Betreuung meines Kindes/ meiner Kinder lässt sich weder durch Familienangehörige noch durch flexible Arbeitszeitgestaltung organisieren.

Mein Kind/ meine Kinder sind nicht mit SARS-CoV-2 infiziert, gehören nicht zu Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition des Robert Koch-Instituts (RKI) und haben sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten.

Ort / Datum / Unterschrift:

Angaben des Arbeitgebers / Dienstvorgesetzten:

Herr / Frau

ist in meinem Betrieb als beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

.....
.....
.....
.....

Name und Anschrift des Arbeitgebers / Dienstvorgesetzten:

.....
.....
.....

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

.....
Ort / Datum / Stempel und Unterschrift

Bei meinem Betrieb handelt es sich um eine Einrichtung / Behörde (zutreffendes bitte ankreuzen):

- der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung
- der Pflege sowie der Behindertenhilfe
- der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen
- des Justiz- und Maßregelvollzuges
- der Landesverteidigung
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, Finanz- und Versicherungswesens
- der / des Berufsfeuerwehr, Rettungsdienstes, Katastrophenschutz
- Medien, Presse und Telekommunikationsdienste
- der Energie- oder Wasserversorgung
- des ÖPNV, der Entsorgung
- der Landwirtschaft und der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln
- zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung
- sonstiges:

.....